

TZB-AP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
23	1	LB + Anlagen	Gemäß Leistungsbeschreibung Kapitel 4 " erfolgt die Bereitstellung und der Betrieb in dem Bereitstellungsmodell Dedicated durch dedizierte Server-Infrastruktur in einem physikalisch isolierten Bereich als exklusive Ressource für den Auftraggeber. Gehen wir Recht in der Annahme, dass diese Anforderung mit separat abschliessbaren dedizierten Racks in einer shared RZ Fläche abgedeckt ist?	Der physikalisch isolierte Bereich kann entweder durch einen separaten, abschließbaren Raum (z. B. Cage) oder durch dedizierte, verschließbare Racks in einer gemeinsam genutzten Rechenzentrumsfläche realisiert werden, sofern die physische Zugriffssicherheit und Trennung gemäß den Sicherheitsanforderungen gewährleistet ist.
22	1	LB + Anlagen	Technologiegrundsätze §7.3: Technologiegrundsätze Abschnitt 7.3 fordert ein IDS/IPS auf Netzwerk-Ebene durch den Auftragnehmer (SPAN-Port und/oder Fw). Gehen wir recht in der Annahme, dass ein Firewallbasiertes IDS/IPS für die für den Auftraggeber betriebenen Systeme an dieser Stelle ausreichend ist?	Wenn alle Anforderungen aus den Technologiegrundsätzen erfüllt werden können (insb. die geforderte Visibilität über lateralen Traffic innerhalb von Netzwerksegmenten), dann ist auch eine solche Lösung ausreichend.
21	1	LB + Anlagen	Technologiegrundsätze §7.1 Es wird vom Auftragnehmer ein DDoS gefordert. In der Leistungsbeschreibung Abschnitt 7.2.2 stellt der Auftraggeber einen gesicherten Internet-Zugang bereit. Gehen wir recht in der Annahme, dass beim geforderten DDoS ein applikationsbasiertes DDoS realisiert werden soll, welches sich hinter dem gesicherten Internet-Zugang des Auftraggebers befindet und die für den Auftraggeber betriebenen Systeme vor applikationsbasierten DDoS-Angriffen schützen soll?	Die Annahme ist nicht korrekt. Es ist (siehe Technologiegrundsätze §7.1) gefordert, dass der Auftragnehmer die zentrale dDoS Protection des Auftraggebers verwendet. Die Bereitstellung einer Lösung zum Schutz der für den Auftraggeber betriebenen Systemen vor dDoS Angriffen ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.
20	1	Richtlinien	AVV TOM §5.2: Gemäß § 5.2 AVV ist nachzuweisen, dass "Die Sicherheit des Netzzugangs ist mittels Vorlage eines erfolgreichen Penetrationstests (nicht älter als 1,5 Jahre und ggf. vor Erstinbetriebnahme). Die Person, die den Penetrationstest durchführt, muss entsprechend qualifiziert sein, bspw. durch eine Zertifizierung vom BSI bzw. mindestens 3-jähriger einschlägiger Praxiserfahrung. " Entsprechend der Leistungsbeschreibung Enterprise Core 7.2.2 werden die Internet-Zugänge durch den Auftraggeber bereitgestellt. Welche Netzzugänge (Internet, 3rd Party Access, Management Anbindung) sind im Sinne der AVV hier gemeint?	Im Sinne der AVV sind die Netzzugänge zu den Systemen gemeint, die für den Auftraggeber betrieben werden. Auch wenn der Auftraggeber (einen Teil) des Netzes stellt (vgl. „Abbildung 1: Grob-Architektur“ in der 01-02 Leistungsbeschreibung), muss der Auftragnehmer ebenfalls einen Teil bereitstellen, mindestens die Schnittstelle zwischen dem Rechenzentrum und dem vom Auftraggeber gestellten Gesamt-Netz. Zumindest diese Schnittstelle ist durch einen Pentest abzusichern. Diese Anforderung definiert, dass die standardmäßigen Zugriffsmöglichkeiten über einen Netzzugang, die in der Zuständigkeit des Auftragnehmers liegen, vor Beginn der Leistungserbringung (mindestens) einmal durch einen Penetrationstest auf ihre Sicherheit überprüft wurden.

TZB-AP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
20	2	Richtlinien	Gibt es eine Vorgabe hinsichtlich Umfang und Häufigkeit für Penetrationstest?	Penetrationstests sind mindestens jährlich durchzuführen (vgl. Abschnitt 10.1 „AVV TOMs“). Da die Anforderungen und damit der Umfang des Penetrationstests in Abhängigkeit von der konkreten Lösung unterschiedlich ausfallen können, wurde dies in den „AVV TOMs“ nicht weiter spezifiziert (Ausnahme vgl. Abschnitt 5.2 „AVV TOM“). Bitte beachten Sie, dass der Penetrationstest mittelbar oder unmittelbar den Leistungsgegenstand betreffen muss, weil es um eine Absicherung der für den Auftraggeber zu erbringenden Leistung geht.
19	1	LB + Anlagen	Technologiegrundsätze §7.9: Es wird ein tägliches Schwachstellen-Management gefordert. Wir bitten um Angabe der Anzahl an zu scannenden IP-Adressen sowie der entsprechenden Netzsegmente, für den Aufbau der Scan-Appliances.	Es ist gefordert, dass alle durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber betriebenen Systeme auf Schwachstellen zu scannen sind. Die Anzahl der Systeme, die IP-Adressen, Netzsegmente sowie der Aufbau der Scan Appliances ergibt sich aus dem Lösungsdesign des Auftragnehmers.
18	1	Eignung	Betrifft: 00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V3: Das Dokument "00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V3" wurde in der aktuellsten Version mit aktiviertem Änderungsmodus zur Verfügung gestellt. Dieser lässt sich nicht deaktivieren, da das Dokument schreibgeschützt ist und nur an bestimmten Stellen bearbeitet werden kann. Ist dies so beabsichtigt? Falls nicht, bitten wir um zeitnahe Bereitstellung einer Version ohne aktivierten Änderungsmodus.	Eine neue Version V4 des 00-04 Fragenkatalogs wird in Kürze veröffentlicht.

TZB-AP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
17	1	Eignung	<p>Rückfrage zur Ausschreibung „Bereitstellung von Arbeitsplatz-Lösungen“ (TZB-AP-2025):</p> <p>In Ihrer Ausschreibung fordern Sie als Mindestanforderung den Nachweis von Referenzprojekten im Bereich „Virtueller Arbeitsplatz“. Aus unserer Erfahrung sind VDI-Services jedoch üblicherweise Bestandteil von Infrastruktur- oder Core-Ausschreibungen und nicht typischerweise in klassischen Managed Services-Ausschreibungen im Bereich Arbeitsplatz enthalten. Durch die Kombination Ihrer Referenzanforderungen ergibt sich insgesamt ein sehr enger Markt, in dem nur wenige geeignete Referenzprojekte verfügbar sind. Zusätzlich erschwert wird die Nachweisbarkeit dadurch, dass einige Projekte aufgrund von Sicherheitsvorgaben nicht namentlich benannt werden dürfen.</p> <p>Wir bitten Sie daher, Ihre Referenzanforderungen in den folgenden Punkten zu überarbeiten, um eine breitere Beteiligung qualifizierter Bieter zu ermöglichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung der Nutzeranzahl: Reduzierung der Mindestanforderung auf Projekte mit mindestens 6.000 Nutzern bzw. Arbeitsplätzen, für die umfassende Arbeitsplatzservices erbracht wurden. 2. Flexibilisierung des Projektzeitraums: Zulassung von Referenzprojekten, deren Projektbeginn mehr als fünf Jahre zurückliegt, sofern diese weiterhin aktiv sind und wesentliche Leistungen innerhalb der letzten fünf Jahre erbracht wurden. 3. Anpassung der Anforderung „Virtueller Arbeitsplatz“: Bitte stufen Sie die Serviceanforderung zum „Virtuellen Arbeitsplatz“ von einer Mindestanforderung in ein Informations- oder Bewertungskriterium um. 	<p>Ziff. 5.1 des 00-04 Fragenkatalogs wird in folgenden Punkten geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mindestzahl der Nutzer, für die Arbeitsplatzservices zur Verfügung gestellt wurden, wird von 10.000 auf 6.000 reduziert - die Anforderung an den Zeitraum des Referenzprojekts wird dahingehend geändert, dass das Ende des Ausführungszeitraums nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf (Stichtag: Ablauf der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags). Als Ausführungszeitraum gilt dabei der Zeitraum, in dem die auftragsgegenständlichen Leistungen der Referenzleistung tatsächlich erbracht worden sind. - die geforderte Mindestanforderung, dass die Referenz den Service "Virtueller Arbeitsplatz" enthält, entfällt. - die Wertungslogik für die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer des Services "Virtueller Arbeitsplatz" wird dahingehend angepasst, dass bei einer Nutzerzahl von 4.000 oder weniger die Referenz keine Punkte erhält. <p>Eine geänderte Version V4 des Dokuments 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb wird in Kürze veröffentlicht.</p>

TZB-AP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
16	1	Vertrag	<p>Dokument 01-01_Vertrag_V1, Vertrag Ziffer 13.3.1: Da es keine Versicherung gibt, die "sämtliche" Vermögensschäden deckt, und jede Versicherung auch Ausschlussstatbestände enthält: Gehen wir recht in der Annahme, dass es entsprechend der Ziffer 13.3.1 des Vertrages tatsächlich ausreicht, eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden mit der geforderten Mindestdeckungssumme pro Vertragsjahr zu unterhalten?</p>	<p>Zu Ziffer 13.3.1 des Dokuments 01-01 Vertrag und Ziffer 5.1 des Dokuments 00-04 Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb wird klargestellt, dass es akzeptabel ist, wenn der Versicherungsschutz für Vermögensschäden nicht die Risiken umfasst, die gemäß Ziffer 1.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. ausgeschlossen sind. Der Versicherungsschutz muss jedoch die Risiken abdecken, die in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von IT-Dienstleistern genannt sind. Das gilt auch für die dort aufgeführten Arten von Vermögensschäden. In der Ziff. 3.1 des 00-04 Fragenkatalog wurde das Wort "sämtliche" gestrichen. Eine neue Version V4 des Dokuments wird in Kürze veröffentlicht.</p>
15	1	Bewertung	<p>Gehen wir recht in der Annahme, dass im Formblatt 00-04-02 Nachweis Skillprofile, die Referenzangaben (Referenzkunde, Ansprechpartner des Referenzkunden) aus Datenschutzgründen erstmal anonymisiert, oder mit aussagefähigen Ansprechpartnern aus unseren eigenen Reihen versehen werden dürfen?</p>	<p>Es wird auf die Antwort zur Frage 12 verwiesen.</p>
14	1	Eignung	<p>Dokument 00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V2_Änderungsversion.pdf Punkt 3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 3.1 Eigenerklärung Haftpflichtversicherung Verfügt der Bewerber über eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 10.000.000,00 € für Personen-, Sach- und sämtliche Vermögensschäden pro Vertragsjahr? Frage: Bezieht sich der Wert der geforderten Summe pro Vertragsjahr auf die Versicherungssumme einschließlich der vertraglich vereinbarten Maximierung (2- bzw. 3-fach Maximierung)?</p>	<p>Die geforderte Mindestdeckungssumme in Höhe von 10.000.000,00 € pro Vertragsjahr bezieht sich auf die Versicherungssumme einschließlich etwaig vertraglich vereinbarter Maximierungen. Entscheidend ist, dass dem Auftraggeber im Versicherungsjahr insgesamt mindestens 10.000.000,00 € an Deckungssumme zur Verfügung stehen.</p>

TZB-AP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
13	1	LB + Anlagen	<p>Dokument 01-02-01 i.V.m 00-01 §6.1: Gemäß Formulierung in 01-02-01 beisp. im Reiter "virtueller Arbeitsplatz" bzgl. der Anforderung an die physischen Ressourcen kann der Auftragnehmer zwischen dedizierten und shared Ressourcen wählen („Sofern vom Auftragnehmer als Teil des Bereitstellungsmodells eingeplant“). Für einige Services beisp. Reiter "virtuelle Systeme" jedoch ist definiert, dass diese auf dedizierten physischen Ressourcen zu betreiben sind. Wie lässt sich diese Forderung in einer „Shared“-Gesamtlösung unter Wahrung einer „nicht-Hybrid-Lösung“ gemäß 00-01 §6.1. abbilden?</p>	<p>Vielen Dank für den Hinweis. Im Dokument 01-02-01 Service Katalog wurden die Anforderungen an physische Ressourcen im Reiter "Virtuelle Systeme" , Zeile 49, überarbeitet – analog zur Darstellung im Reiter „Virtueller Arbeitsplatz“. Die "Geteilten physischen Ressourcen" wurden auf "Enthalten" gesetzt, mit der Anmerkung "Sofern vom Auftragnehmer als Teil des Bereitstellungsmodells eingeplant." Eine neue Version V2 des Dokuments 01-02-01 Service Katalog wird in Kürze veröffentlicht.</p> <p>Die Vorgaben zur „nicht-hybriden“ Lösung gemäß 00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen, Ziffer 6 bleiben dabei unberührt.</p>
12	1	Verfahren	<p>betrifft 00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V200-01_Vertrag_V1, Fragenkatalog Ziffer 4.1 und Vertrag Ziffer 4.4: Gehen wir recht in der Annahme, dass es zum jetzigen Zeitpunkt des TA-Verfahrens ausreicht, das Vorhandensein und den Einsatz der geforderten Skills-Profile / Schlüsselrollen für das Projekt in Art und Umfang vollumfänglich zu bestätigen und zu gewährleisten, ohne den potenziellen Mitarbeiter konkret zu benennen („vorgesehener Mitarbeiter“)?</p>	<p>Es genügt, wenn die Mitarbeiter für die Skillprofile aus dem Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile erst mit Abgabe des ersten verbindlichen Angebots namentlich benannt werden. Wir veröffentlichen in Kürze geänderte Versionen der Dokumente Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile und 00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen.</p>
12	2	Verfahren	<p>Gehen wir insoweit recht in der Annahme, dass die verbindliche namentliche Nennung des konkret einzusetzenden Mitarbeiters erst mit Abgabe des BAFO erforderlich ist? Zum jetzigen Zeitpunkt ist nach unserem Dafürhalten (noch) keine seriöse belastbare Aussage zu den tatsächlich dann einzusetzenden Mitarbeitern (z. B. wegen Krankheit, Unternehmenswechsel etc.) möglich.</p>	<p>Es genügt, wenn die Mitarbeiter für die Skillprofile aus dem Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile erst mit Abgabe des ersten verbindlichen Angebots namentlich benannt werden. Wir veröffentlichen in Kürze geänderte Versionen der Dokumente Dokument 00-04-02 Nachweis Skillprofile und 00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen.</p>
11	1	Verfahren	<p>betrifft 00-04_Fragenkatalog_Teilnahmewettbewerb_V2, Ziffer 4.4: Gehen wir recht in der Annahme, dass die im Freifeld geforderte Angabe eines konkreten Staates nur dann erforderlich ist, sofern die vorhergehende Frage im Fragenkatalog zur Einhaltung der Anforderung mit „Nein“ beantwortet wurde?</p>	<p>Die Annahme ist nicht korrekt - die Eingabe des konkreten Staates ist in jedem Fall erforderlich.</p>
11	2	Verfahren	<p>Gehen wir anderenfalls recht in der Annahme, dass, sofern eine Datenübermittlung lediglich innerhalb der EU bzw. des EWR stattfinden wird, die Angabe des Staatenraums „EWR“ bzw. „EU“ ausreicht?</p>	<p>Die Annahme ist nicht korrekt - es die Eingabe des konkreten Staates erforderlich.</p>

TZB-AP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
10	1	Verfahren	<p>betrifft ID: 4020279 Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung, Kapitel 5.1.9, Punkt e), Seite 5-6: Im aktualisierten Dokument zur Auftragsbekanntmachung (4020279) wird in Kapitel 5.1 (Eignung zur Berufsausübung) auf Seite 6 unter Punkt e) aufgeführt, dass im Falle einer Eignungsleihe durch Unterauftragnehmer die Verpflichtungserklärung Eignungsleihe (Dok. 00-04-01) vorzulegen ist. Unsere Frage hierzu: Ist auch dann eine gesonderte Erklärung oder ein Nachweis zum Unterauftragnehmereinsatz mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wenn zwar Unterauftragnehmer vorgesehen sind, deren Kapazitäten jedoch nicht zur Eignungsleihe gemäß § 47 VgV herangezogen werden? Falls ja, bitten wir um Konkretisierung, welche Dokumente bzw. Eigenerklärungen in diesem Fall einzureichen sind.</p>	<p>Zum Teilnahmeantrag ist nur eine Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz vorzulegen, wenn dies im Rahmen der Eignungsleihe erfolgt. Wir verweisen in dem Zusammenhang auf die Antwort zur Frage Nr. 9.</p>
9	1	Verfahren	<p>Betrifft Dokument 00-01 AllgVerfahrensbedingungen_V1, Kapitel: 3.1 – Vergabeunterlagen, Seite 5: Im Punkt 3.1 des Dokuments „00-01 AllgVerfahrensbedingungen_V1“ wird auf das Dokument „00-09 Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz“ verwiesen. Dieses Dokument wurde bislang jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Gehen wir richtig in der Annahme, dass es in der Angebotsphase zur Verfügung gestellt wird?</p>	<p>Ja, die Annahme ist richtig.</p>
8	1	LB + Anlagen	<p>Bezug Punkt 10.2. LB: Erfolgt die Lizenzbeistellung für die virtuellen Desktops durch den Auftraggeber?</p>	<p>Die Beistellung der Lizenzen ist im Detail im Dokument 01-02-01_Service_Katalog abgebildet.</p>
7	1	LB + Anlagen	<p>Für 2025 ist laut Kapitel 11.2.2 die Migration der Postfächer zu EX Online geplant. Welche weiteren M365 Dienste werden bereits genutzt bzw. sind geplant zukünftig zu nutzen?</p>	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Informationen über die Nutzung und die geplante Einführung weiterer Microsoft O-365-Dienste nicht ausschreibungsrelevant.</p>
6	1	LB + Anlagen	<p>Laut Kapitel 10.4.3 erfolgt die SW Verteilung auf Basis von AD bzw. Entra ID Gruppen. Inwieweit wird Entra ID als Identitätsprovider bereits heute genutzt und gibt es eine Kopplung mittels Entra Connect?</p>	<p>Es gibt eine Kopplung mittels Entra Connect, welche derzeit aber nicht für das Software Deployment genutzt wird. Optionen, wie z.B. Microsoft Intune, stehen zur Verfügung, werden jedoch aktuell nicht genutzt. Entra ID wird derzeit ausschließlich für die Zuweisung von Microsoft 365-Lizenzen genutzt.</p>
5	1	LB + Anlagen	<p>Können sie bitte neben der Gesamtzahl der Software Anwendungen (ca. 300) auch eine detaillierte Liste der Softwarepakete zur Verfügung stellen?</p>	<p>Die Liste liegt dem Auftraggeber aktuell noch nicht vollständig vor und kann daher erst nach dem Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellt werden.</p>

TZB-AP-2025

Nr.	Unterpunkt-Nr.	Bezug	Bieterfrage	Antwort
4	1	LB + Anlagen	Die uns bekannten Ausschreibungen der Barmer für ihre IT Zielarchitektur in 2027 (Arbeitsplatz, SAP, Enterprise Core, DC Connectivity, IT Security, Access Management (IAM, etc.) und Service Management) beinhalten eine Vielzahl von Abhängigkeiten und Risiken, die ausgeglichen werden müssen. Dürfen wir davon ausgehen, dass der Auftraggeber die Gesamtsteuerung, im Sinne der Programmleitung, der übergreifenden Architektur und der Programmadministration der Transformation, verantwortet?	Die Annahme ist korrekt - der Auftraggeber ist für die Gesamtsteuerung der IT-Transformation verantwortlich. Der Auftragnehmer muss die insbesondere in 01-08 Transition beschriebenen Anforderungen beim Aufbau der Arbeitsplatz-Services berücksichtigen.
3	1	LB + Anlagen	Im Dokument 01-08-01-01_Transition_Zeitplan_V1 ist das späteste Transitionsende auf den 31.07.2027 und im Dokument 01-08 Transition_V1 auf den 30.09.2027 gesetzt. Welcher Stichtag gilt?	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Maßgeblich ist der 30.09.2027 als spätestes Transitionsende. Wir veröffentlichen in Kürze eine abgeänderte Version 2 des Dokuments 01-08-01-01 Transition_Zeitplan.
3	2	LB + Anlagen	Umgekehrt, gibt es weitere Abhängigkeiten im Arbeitsplatz Transition Scope, wie z.B. der Laufzeit von Bestandsverträgen, aus denen das Datum für die frühestmögliche Übernahme der Services bestimmt werden kann? Wenn ja, welche Abhängigkeiten sind das bzw. welches Datum wäre das frühestmögliche Übernahmedatum?	Der Auftraggeber strebt eine möglichst frühzeitige Übernahme der Arbeitsplatz-Services durch den Auftragnehmer an. Aufgrund der Abhängigkeiten zu den benannten anderen Ausschreibungen kann ein konkretes Datum für die frühestmögliche Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.
2	1	Richtlinien	Im Folgenden eine Frage zu den TNA Unterlagen, Themenfeld: Fragenkatalog, Abschnitt 5.1 Mindestanforderung Unternehmensreferenzen, Kritis-relevante Referenz: Wir haben aus der Veröffentlichung der Ausschreibung verstanden, dass dies eine EU-weite Ausschreibung ist. Gehen wir daher bei den geforderten Unternehmensreferenzen mit Kritis-Relevanz Recht in der Annahme, dass auch Referenzen mit einem vergleichbaren Kritis-Niveau, z.B. auf Basis der CER-Richtlinie (EU 2022/2557) aus EU-Ländern akzeptiert werden?	Es wird bestätigt, dass einer Referenz bei einem „Kritis-relevanten Unternehmen“ eine Referenz bei einer „kritischen Einrichtung i.S.v. Art. 2 Nr. 1 Richtlinie (EU) 2022/2557“ gleichsteht. In Kürze wird eine neue Version 3 des Dokuments 00-04 Fragenkatalog veröffentlicht.
1	1	Bewertung	Gemäß Ziff. 5.1 des Fragenkatalog zum Teilnahmewettbewerb soll die Referenz als Mindestanforderung nicht älter als 5 Jahre sein. Gemäß Ziff. 5.2 soll dann aber eine Referenz mit einer Laufzeit von 5 Jahren oder mehr (abgeschlossenen Referenzprojekte) die volle Punktzahl bekommen. Es ist daher nicht möglich, einerseits die Mindestanforderungen zu erfüllen und andererseits gleichzeitig die volle Punktzahl zu erhalten. Wir bitten um Erläuterung, wie diese beiden Anforderungen zusammenpassen.	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir haben die Ziff. 5.2 des Fragenkatalogs dahingehend angepasst, dass die volle Punktzahl für abgeschlossene Referenzprojekte bei einer Laufzeit von 4 Jahren oder mehr erreicht wird. In Kürze wird eine neue Version 2 des Dokuments 00-04 Fragenkatalog veröffentlicht.